



<b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0788</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Beleuchtung von Bolzplätzen nahe Jugendtreffs</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.02.2018</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung sieht aufgrund der Rahmenbedingungen im städtischen Kontext keine realistischen Möglichkeiten, Beleuchtungselemente an öffentlichen Bolzplätzen im Sinne eines guten Miteinanders von Nutzenden und Anwohnenden zu verwirklichen.  
 Die Verwaltung empfiehlt daher, auch künftig keine Beleuchtung an den öffentlichen Bolzplätzen vorzusehen und bittet den Gemeinderat, in Kenntnis der Argumente dieser Empfehlung zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Öffentliche Bolzplätze sind im Stadtgebiet von Karlsruhe bislang nicht beleuchtet. Sie dienen dem freien Spiel von Kindern und Jugendlichen zu den üblichen Tageszeiten und unterscheiden sich dadurch von Vereinssporteinrichtungen, die bis in die Abendstunden intensiv genutzt werden. Öffentliche Bolzplätze liegen in der Regel im Nahbereich des Wohnumfeldes und stellen ein wichtiges, ergänzendes Freizeitangebot zum Wohnen dar. Gerade die Nachbarschaft zur Wohnbebauung birgt aber auch ein gewisses Konfliktpotential durch die Spielaktivitäten und deren Nebenerscheinungen, insbesondere Lärm. Dies kann sehr schnell die Betroffenheit der Nachbarschaft auslösen.

Die Tatsache, dass die öffentlichen Bolzplätze nicht beleuchtet sind, ist sicherlich ein Grund, warum das städtische Konzept in der Regel zu einem halbwegs verträglichen Nebeneinander der angesprochenen Nutzungen beiträgt. Die Verwaltung sieht die natürlichen Belichtungsverhältnisse als wesentliches Kriterium für das bislang in Karlsruhe in den meisten Fällen verträgliche Miteinander, praktiziert dieses Konzept seit vielen Jahren und hat entsprechend gute Erfahrungen gemacht. Die Verwaltung empfiehlt daher, auch künftig keine Beleuchtung an den öffentlichen Bolzplätzen vorzusehen.

Inwieweit eine Ausstattung der Bolzplätze mit Beleuchtung und die damit einhergehende Ausweitung der Nutzungszeiten baurechtlich genehmigungsrelevant ist, lässt sich pauschal nicht beantworten. Da die Ausweitung der Nutzungszeit Auswirkungen auf die Lärmsituation für die Nachbarschaft hat, wäre hier jeweils im Einzelfall über ein Lärmgutachten zu prüfen, ob die Beleuchtung baurechtlich genehmigungsfähig ist.

Der in dem Antrag angesprochene Fall bezieht sich auf das Ballspielfeld auf dem Schulgelände der Eichendorffschule in der Waldstadt. Ein im öffentlichen Grünzug liegender Rasenbolzplatz konnte aufgrund von Nachbareinsprüchen nicht zu einem Bolzplatz mit Kunststoffbelag aufgewertet werden. Alternativ wurde ein Konzept zur Doppelnutzung des Ballspielfeldes der Schule umgesetzt. Der Bolzplatz ist komplett eingezäunt. Zu Nutzungszeiten der Schule ist er vom Schulhof aus zugänglich und nach außen abgeschlossen. Nach den Unterrichtszeiten wird die Tür zum Schulhof geschlossen. Der benachbarte Jugendtreff kann mit einem Schlüssel ein zweites Tor vom öffentlichen Grünzug öffnen und den Jugendlichen den Zugang gewähren. Dieses Konzept hat über viele Jahre so funktioniert. Es erfährt durch die Einführung des Ganztages-schulbetriebes Einschränkungen, da die nachmittägliche Nutzungszeit für den Jugendtreff nun erst später beginnen kann. Vor dieser Problematik haben sich Verwaltung und Nutzenden zusammengesetzt und gemeinsam ein Konzept entwickelt, wie man die Nutzung künftig gestaltet werden kann. Dabei wird auch eine Öffnung am Wochenende erprobt, die es bislang nicht gegeben hatte. Es wird auch versucht, die Öffnung unabhängig von der Schlüsselgewalt des Jugendtreffs zu testen.

Aufgrund der bereits angeführten Nachbarschaftseinsprüche im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Aufwertung wird im konkreten Fall keine Genehmigungsfähigkeit für die Installation einer Beleuchtung seitens der Verwaltung gesehen. Zudem liegt es auch nicht im Interesse der Schule, diesen Teil des Schulhofareals zu beleuchten.

- Die Kosten für eine Minimalbeleuchtung können nicht pauschal beziffert werden. Diese sind abhängig von den jeweils örtlichen Rahmenbedingungen wie der Größe des jeweiligen Platzes und der gewünschten Beleuchtungsstärke, dem Vorhandensein geeigneter Masten für die Anbringung von Beleuchtungskörpern, der Entfernung zur nächsten Anschlussmöglichkeit an die Stromversorgung und den damit erforderlichen Tiefbauarbeiten.

- Inwieweit ein geeignetes Sponsoring durch externe Partner möglich wäre, kann derzeit nicht beantwortet werden. Eine Prüfung wurde aus den zuvor benannten Gründen bisher nicht weiter vertieft.